

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 103, 26. December 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Mit dem 1. Januar 1850 wird die Redaktion des „Volksfreundes“ nach freundschaftlichem Uebereinkommen aus den Händen des Hrn. Lambrecht an Hrn. Dr. Lübben übergehen.

Der „Volksfreund“ wird, wie bisher, Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens geben, und sich besonders mit den Lokal-Interessen unseres Landes beschäftigen. Wenn man von dem politischen Standpunkte eines kleinen Blattes reden darf, das nicht einmal ausschließlich Fragen der Politik behandelt, so wird seine Grundrichtung die sein, welche ziemlich allgemein als die konstitutionell-conservative bezeichnet wird; übrigens hat er auch nichts dagegen, wenn die demokratische Partei ihn reaktionär nennt, da ja bei der allgemeinen Sprach- und Begriffsverwirrung unserer Zeit die politischen Stichwörter alle Augenblicke ihre Bedeutung wechseln. Abweichenden Ansichten sind bis zu einem gewissen Grade die Spalten geöffnet, so wie sich von selbst versteht, daß rein faktische Berichtigungen stets Aufnahme finden werden. Von mehreren Seiten ist ihm bereits thätige Mitwirkung zugesichert.

Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 21 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern gegen Bezahlung des Betrags und von der Verlags-handlung angenommen.

Die Einsendung der Gelder an die hiesige Postamts-Zeitungs-Expedition kann **unfrankirt** geschehen. —

D e t r o i .

Den Beschluß des Magistrats und Stadtraths, die Frage wegen Aufhebung der Detroi der Bürgerversammlung zur Zeit noch nicht vorzulegen, muß gewiß Jeder, der die Verhältnisse kennt und richtig zu würdigen weiß, als vernünftig und im Interesse der Stadt anerkennen. Nur Eine Stimme war im Stadtrath, die aus Konsequenz sich dagegen erhob.

Der Abgeber dieser Stimme hat jetzt in der Bürgerversammlung durch den Antrag des Schuhmachers Kauf und Consorten eine glänzende Genugthuung erhalten, da der größte Theil der dort versammelten Bürger auch seiner Ansicht war, die Detroi schon jetzt aufzuheben. —

Wir glauben nun, daß nur einseitige Auffassung und Unkenntniß aller hier zu berücksichtigenden Verhältnisse

und Mangel an einer nöthigen Ueberlegung die größte Zahl der Stimmenden zum Beitritt zu diesem Antrag habe veranlassen können. Wir finden uns daher bewogen, die Gründe für Aufhebung der Detroi und für Beibehaltung derselben hier nochmals in Erwägung zu ziehen.

Die Hauptklagen sind wohl:

1. daß die Detroi den Minderbegüterten gleich dem Wohlhabenden treffe;
2. daß der Handwerker, der viele Leute hält, zu den Kosten verhältnißmäßig mehr beisteuern muß, wie andere Bürger;
3. daß die Detroi eine drückende Steuer, und
4. die Verwendung von 1700 R zu der höheren Bürgerschule ungerecht sei.

Auch wird hervorgehoben, daß

5. die Verwaltungskosten so groß seien.

Anderer Einwendungen gegen diese Steuer sind uns nicht bekannt. — Ueber die Controllmaßregel hört man keine Klage; auch scheinen keine Defraudationen von Seiten der Schlächter stattzufinden.

Der Handwerker, der sich hauptsächlich über die Detroi beschwert, glaubt durch eine Einkommensteuer im Allgemeinen weniger zu den Gemeindesteuern contribuieren zu müssen, als jetzt zu der Detroi; man mag es ihm deshalb nicht verargen, wenn er die Detroi aufgehoben haben will. — Wenn er indessen meint, daß nur einseitig sein Interesse in dieser Sache den Ausschlag geben soll, so denkt er nicht gemeinnützig; zudem, wenn das Opfer, was er dem Ganzen bringt, höchst unbedeutend und imaginär ist.

Die Steuer auf Fleisch ist unbedeutend (nach dem Quantum des versteuerten Fleisches $\frac{1}{4}$ \mathcal{K}), so daß ein gesunder Mensch, der täglich ein halbes Pfund Fleisch verzehrt, dazu jährlich 1 \mathcal{R} 18 \mathcal{K} beiträgt. Ein Handwerker, der 12 Leute hält und seinen Fleischbedarf nur von hiesigen Schlächtern nimmt, zahlt also für diese jährlich 15 \mathcal{R} , was doch wahrlich für einen solchen Mann, der so viele Leute beschäftigt, keine große Abgabe ist, worüber er gerechte Ursache hat sich zu beschweren. *)

Der Handwerker, der freilich durch die Konkurrenz vom Lande her sehr benachtheiligt wird, ist durch den Zunftzwang begünstigt, wie sonst kein Stand; keine Gewerbesteuer, Klassensteuer, Personensteuer u. dergl. belästigt ihn; dazu hat er jetzt die Aussicht, seine Kinder unentgeltlich unterrichten lassen zu können. Wir fragen nun, ist es von dem Handwerker billig gedacht, daß er sich über die Detroi so beklagt, und sollte, wenn die Detroi aufgehoben wird und die Stadt die 6000 bis 7000 \mathcal{R} , die solche bisher aufgebracht hat, direkt aufbringen muß, der Handwerker nicht eben soviel direkt zahlen müssen, wie jetzt zu der Detroi indirekt? sollte ein solcher Mann, der 24 Hände beschäftigt und vielleicht über 1500 \mathcal{R} (pr. Kopf ca. 30 \mathcal{K} täglich) Brutto verdient, nicht 15 \mathcal{R} beizusteuern haben?

*) Herr Schuhmacher Kauf, der ein Vermögen von über 10,000 \mathcal{R} besitzt und 9 bis 14 Gesellen beschäftigen soll, wird nach der projektirten Einkommensteuer gewiß jährlich über 30 \mathcal{R} dazu steuern müssen, eine Summe, womit er über 8000 Pfund Fleisch versteuern kann. Hr. K. hat übrigens durchaus keinen Grund, sich über die Detroi zu beschweren, da er sich die Beförderung von seinen Gesellen bezahlen und daher die Detroi für Fleisch vergüten läßt. †) Jeder Gastwirth hat mehr Grund, sich über diese Steuer zu beklagen.

†) Dieser Umstand spricht wenigstens dafür, daß Hr. Kauf nicht aus Interesse, sondern aus Ueberzeugung für die Abschaffung der Detroi ist. Anmerk. d. Red.

Der kleine Handwerker, der wenige Leute beschäftigt und nicht jeden Tag das frische Fleisch vom Schlächter nimmt, oder sich geräuchertes Fleisch von Außen verschafft*), wird zu der Detroi wenig beitragen, und wird ihm eine direkte Steuer weit fühlbarer werden, wie die Detroi.

Von unsern Tagelöhnern hören wir keine Beschwerde über die Detroi, auch wohnen diese größtentheils außerhalb der Stadt; auch haben wir von den Angestellten mit weit kleineren Gehältern keine Klage vernommen. Nur Hr. Lipsius wüthet gegen die Detroi, obgleich er, da er keine Familie besitzt, am wenigsten Ursache dazu hat. Wir wollen Hrn. L. hiermit nicht zu nahe treten und glauben, daß nur reine Menschenliebe ihn zu einem so gefährlichen Gegner der Detroi gemacht hat. Wir möchten ihn indessen bitten, diesen Gegenstand nicht bloß nach seinen Gefühlen zu beurtheilen, und die praktische Seite mit im Auge zu behalten.

Daß die Detroi keine drückende Steuer ist, geht aus dem Obengefügten hervor. Man hat zwar behauptet, daß die Schlächter sich die Steuer doppelt bezahlen ließen. Wäre dieses gegründet und hätten die Schlächter jährlich ohne ihren sonstigen Nutzen 5—6000 \mathcal{R} in ihre Tasche gesteckt, so betrüge dieses seit Einführung der Detroi über 123,000 \mathcal{R} . Jeder, der die Vermögensverhältnisse unserer Schlächter etwas kennt, wird wissen, daß im Ganzen diese eher schlechter, wie besser geworden sind, und eine solche Annahme daher aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Es ist viel wahrscheinlicher, daß diese Steuer für die Schlächter mehr eine Gewerbesteuer geworden ist, und bei Aufhebung der Detroi die Fleischpreise, wie von der andern Seite behauptet wird, dieselben bleiben.**)

Wir meinen zwar, daß wenn der Zunftzwang aufgehoben und ein Fleischmarkt hier eingeführt wird, die Preise des Fleisches gedrückt werden müssen, und unsere Schlächter nicht den Verdienst wie bisher haben können. Soll dieses indessen stattfinden, so erfordert die Gerechtigkeit, daß dann jeder Zunftzwang aufhöre. Für unser Klima sind Brod und Kleidung, wozu auch Fußbekleidung gehört, eben so sehr Bedürfnisse, als Fleisch.

Die Verwendung der 1700 \mathcal{R} zu der höhern Bürgerschule wird später, wenn diese Anstalt als eine Kreis- schule hingestellt wird, von selbst wegfallen. Uebrigens

*) Ein gewisser Handwerker soll jährlich seine drei Schweine vor der Stadt schlachten, das Fleisch versalzen, räuchern und dann in die Stadt einführen lassen.

**) In den preussischen Städten, wo man die Fleischsteuer aufgehoben hatte, sind die Preise des Fleisches dieselben geblieben.

möchten unsere Gewerbetreibenden über diese Verwendung sich am wenigsten zu beklagen haben. Diese Schule ist für den Gewerbestand ja eigends hier in's Leben gerufen worden, und hauptsächlich nur zu seinem Nutzen. Schon allein dadurch, daß fremde Schüler diese Schule besuchen und hier ihr Geld verzehren, wird der Wohlstand der Stadt befördert, den Handwerkern u. s. w. Verdienst gegeben und werden unsere Wohnungen im Preise gehoben. Da die Stadtkasse zur Unterhaltung der Stadtschulen fast eben so viel zahlt, so kann von einer Begünstigung, wenn man gerecht sein will, keine Rede sein. Die Verwaltungskosten betragen für den Detroi-diner 325 \mathfrak{f} . Nur diese werden bei Aufhebung der Detroi zu ersparen sein, da die übrigen Ausgaben: die Gehalte des Fleischbeschauers, des Büreauschreibers und Kämmers aus der Stadtkasse sonst werden ersetzt werden müssen. Ein Fleischbeschauer wird Gesundheitsrückichten halber nothwendig bleiben; die Gehalte des Büreauschreibers und des Kämmers sind so gestellt, daß sie nicht werden verkürzt werden dürfen.

Wir wollen nun noch kurz die Nachteile hervorheben, die der Stadt durch Aufhebung der Detroi bevorstehen. Nach statistischen Nachrichten beträgt der Consum des Fleisches in den preussischen Städten im Durchschnitt pr. Kopf 70 bis 80 Pfund. Wir wollen annehmen, daß dieser hier 96 Pfund sei, wovon die Detroi 24 \mathfrak{f} beträgt, von 6000 Einwohnern also 2000 \mathfrak{f} . Die Abgabe für Fleisch bringt auf ca. 5400 \mathfrak{f} . Wir haben also von unserer Umgebung, vom Militär, von Fremden, die sich hier aufhalten, u. s. w. eine Einnahme von 3400 \mathfrak{f} . Will man diese nun auch nur zu 3000 \mathfrak{f} anschlagen, so fragen wir: ist es haushälterisch, ist es gemeinnützig gehandelt, diese bedeutende Summe so ohne Entschädigung aufzugeben? — Bei unsern schlechten finanziellen Zuständen, bei den vielen Ausgaben, die uns bevorstehen, scheint es uns unverantwortlich zu sein, dieses Geld so rein wegzuverwerfen. Nur die triftigsten Gründe könnten uns dazu bewegen, diese bedeutende Einnahme der Stadt aufzugeben. Keine Steuer wird je erfunden werden, gegen die sich nicht theoretisch, sowie praktisch, gerechte Einwendungen machen lassen. Nehmen wir unsere Salzsteuer, die dem Staate jährlich 20,000 \mathfrak{f} aufbringt und die in keiner Hinsicht zu rechtfertigen ist — wird man diese aufheben? *) — Unsere Regierung, sowie unsere Stände sagen: der Staat kann dieses Geld nicht entbehren. — Was sind 20,000 \mathfrak{f} für unser Land,

gegen 6 — 7000 \mathfrak{f} (wozu wir selbst nicht die Hälfte aufbringen) für unsern kleinen Ort!

Wenn wir vor der Vereinigung mit dem Stadtgebiet, Damm u. s. w. die Detroi aufheben, so muß durch eine Einkommens- oder Vermögenssteuer, wie sich aus dem Berichte des Magistrats ergibt, dieses Geld aufgebracht werden, und fällt dann diese Contribution nur auf die Bewohner der Stadt, die mit Quartier- und Servicegeld, Straßenbeiträgen und andern bürgerlichen Lasten außerdem genügend belastet sind.

Der Aufenthalt in der Stadt ist wahrlich mit keinen solchen Annehmlichkeiten verknüpft, daß nicht der Vermögende, der Angestellte und Alle, die ihr Beruf hier nicht festhält, sich nicht noch mehr, wie jetzt schon soviel geschieht*), bewogen finden sollten, aus der Stadt wegzuziehen. Der persönliche Dienst bei den Sprützen wird für Manchen auch ein Beweggrund sein.

Verlassen uns nur erst einige Begüterte, so werden die Abgaben und Lasten für die Zurückbleibenden vergrößert werden und zu einem Umzug außerhalb der Stadt immer mehr Veranlassung geben.

Daß der Wohlstand der Gewerbetreibenden in der Stadt dadurch nicht wird befördert und unsere Grundstücke nicht im Werth steigen werden, liegt auf der Hand. Nehmen wir diese Sache nicht zu leicht; das Wohnen außerhalb der Stadt hat so viele Annehmlichkeiten, das Wegziehen ist zu leicht und vortheilhaft.

Durch die Detroi und das höhere Schulgeld für die höhere Bürgerschule tragen die Vorstädte zu den Lasten der Stadt, deren Vortheile sie gleich uns genießen, etwas bei, und können nicht soviel dagegen haben, zur Stadt gezogen zu werden; wird die Detroi aufgehoben und statt ihrer eine Einkommenssteuer eingeführt, so wird das Stadtgebiet u. s. w. gewiß weit lieber Stadtgebiet bleiben, weil sie als solche nichts zu der Einkommenssteuer beizutragen hätten. Nur ein Nachspruch wird dann eine Vereinigung zu Stande bringen können.

Die Frage wegen der Aufhebung der Detroi bis nach dieser Vereinigung aufzuschieben, ist der Hauptgrund, der die städtischen Behörden veranlaßt hat, sie in der letzten Bürgerversammlung nicht vorzulegen.

*) Seit zehn Jahren hat die Bevölkerung der Stadt um 80 Personen abgenommen, wogegen das Stadtgebiet in dem nämlichen Zeitraum um 651 Einwohner ($\frac{1}{2}$ der gesammten Bevölkerung) sich vermehrt hat. Die Gemeindefassen betragen in der Stadt für jeden Kopf jährlich über 4 \mathfrak{f} ; im Stadtgebiete für den Kopf nur 40 \mathfrak{f} .

*) Die Salzsteuer und das Salzmonopol sind ein Attentat auf den Wohlstand des Ackerbaues, auf die Gesundheit und Wohlfahrt der Menschen und Thiere.

Zur Verordnung vom 17. December 1849.

In № 112 der Neuen Blätter werden die Veränderungen unseres Wahlgesetzes „ihrem Inhalte nach“ gebilligt, gleichwohl aber damit die Minister nicht „ganz entschuldigt“ gefunden, weil sie „nicht nur nach den Worten, auch dem Geiste nach das Grundgesetz wahren und pflegen müssen“ u. s. w.

Die Staatsregierung hätte hiernach also wider den Geist des Staatsgrundgesetzes gefehlt.

Wir sind anderer Ansicht und wollen uns erlauben sie zu begründen, indem wir folgende Frage zu beantworten suchen:

Welche verfassungsmäßige Mittel hatte die Staatsregierung, ihre Ansichten über einige Abänderungen im Wahlverfahren zur Geltung zu bringen? Offenbar nur diese:

1. den vertagten Landtag einzuberufen und noch mit ihm eine Vereinbarung darüber zu versuchen;
2. den Landtag abermals aufzulösen und die Frage vor einen nach dem Wahlgesetze vom 18. Februar 1849 berufenen Landtag zu bringen, und
3. wie jetzt geschehen zu verfahren.

Wir wollen sehen und die Folgen erwägen.

Erstens: Als das Ministerium bei der Abstimmung des Landtags in der Anschlussfrage sich zurückzog und ein neues Ministerium nicht im Sinne der Majorität des Landtags, sondern mit der Richtung des Beharren bei dem Bündnisse wieder eintrat, war die Auflösung des vertagten Landtags eine nothwendige Folge. Dies wird Jeder uns zugeben müssen.

Die Wiedereinberufung des vertagten Landtags konnte also nur zu dem alleinigen Zwecke geschehen, die Zustimmung zu der als nothwendig erkannten Abänderung im Wahlverfahren zu erlangen.

Bevor aber die Staatsregierung zu diesem Schritte sich entschloß, mußte sie die Frage sich vorlegen: ob denn derselbe die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges auch für sich habe? und diese Frage verneinen. Oder durfte sie von einem Landtage, der eben dem großen Umfange der Wahlkreise seine Zusammensetzung, also sein Dasein, verdankte, erwarten, nicht allein, daß er seinen Ursprung verleugnen, sondern trotz des Bewußtseins der auf seine Abstimmung unmittelbar folgenden Auflösung auch die Regierungsvorlage billigen werde?

Die Erfolglosigkeit mußte demnach die Regierung vorhersehen. Und dennoch sollte sie den Landtag wieder berufen?

Ein solches Verfahren würden wir „Buchstaben,“ wenn nicht schlimmer, nie aber „Geist“ nennen.

Zweites Mittel wäre die Auflösung des vertagten, die Berufung eines neuen Landtags nach dem Wahlgesetze vom 18. Februar 1849, und der Versuch, mit diesem das Wahlverfahren anderweit zu vereinbaren, gewesen. —

Auch hier wird jeder Verständige zuerst wieder nach der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs fragen, und auch hier muß er um so mehr sie verneinen, weil er weiß, daß dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hatten und die Erfahrung zweier Landtage ihn belehrt haben muß, daß mit dem bisherigen Wahlverfahren im Wesentlichen dieselben Elemente zum Landtage sich einfänden werden.

Aber weiter; wir wollen ganz hievon absehen, ja annehmen, daß die Ansichten der Staatsregierung über das Wahlverfahren die Stimmenmehrheit eines neuen Landtags erhielten. Mit welchem Rechte würde dann die Staatsregierung es wagen dürfen die bevorstehenden wichtigen Fragen der Gesetzgebung, ja unsere ganze nächste und fernere staatliche Zukunft, in die Hände eines Landtags zu legen, der aus einem Wahlgesetze hervorgegangen ist, bei dem das Ministerium in seinem Vortrage an den Großherzog, gewiß in Uebereinstimmung mit allen wahren Freunden des Landes, die constitutionelle Verfassung, die Stellung des Landtags, die Theiligung am allgemeinen Wahlrecht und die Sittlichkeit des Volkes gefährdet erkennt?

Also: Der Landtag möge seine Zustimmung zu den Aenderungen der Wahlform ertheilen oder versagen, seine Auflösung wäre nothwendig.

Zwischen diesen beiden Mitteln und

Drittens: dem Erlaß vom 17. December, hatte die Staatsregierung zu wählen. Und diese Wahl konnte um so weniger schwer fallen, da wir in jenem Erlasse nichts weiter als eine Abänderung des Wahlverfahrens, bei völliger Achtung vor dem Wesen der Sache, dem allgemeinen Stimmrecht, erkennen und nur folgeweise und insofern eine Veränderung von gesetzlicher Bedeutung darin erblicken, als damit die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts erleichtert, von Treue, Glauben und Ueberzeugung der Versucher möglichst entfernt und ein großer Schritt weiter zur wahrhaft constitutionellen Entwicklung geschehen ist.

Wir würden den Art. 106, 2 gar nicht einmal angezogen haben. —

Decbr. 23., 1849.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Mit dem 1. Januar 1850 wird die Redaktion des „Volksfreundes“ nach freundschaftlichem Uebereinkommen aus den Händen des Hrn. Lambrecht an Hrn. Dr. Lübben übergehen.

Der „Volksfreund“ wird, wie bisher, Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens geben, und sich besonders mit den Lokal-Interessen unseres Landes beschäftigen. Wenn man von dem politischen Standpunkte eines kleinen Blattes reden darf, das nicht einmal ausschließlich Fragen der Politik behandelt, so wird seine Grundrichtung die sein, welche ziemlich allgemein als die konstitutionell-conservative bezeichnet wird; übrigens hat er auch nichts dagegen, wenn die demokratische Partei ihn reaktionär nennt, da ja bei der allgemeinen Sprach- und Begriffsverwirrung unserer Zeit die politischen Stichwörter alle Augenblicke ihre Bedeutung wechseln. Abweichenden Ansichten sind bis zu einem gewissen Grade die Spalten geöffnet, so wie sich von selbst versteht, daß rein factische Berichtigungen stets Aufnahme finden werden. Von mehreren Seiten ist ihm bereits thätige Mitwirkung zugesichert.

Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am **Mittwoch** und **Sonabend**, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 21 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern **gegen Bezahlung des Betrags** und von der Verlags-handlung angenommen.

Die Einsendung der Gelder an die hiesige Postamts-Zeitungs-Expedition kann **unfrankirt** geschehen. —

Die ersten Schritte des neuen Ministeriums.

Unser junges constitutionelles Leben hat uns in wenigen Monaten Auflösung, Vertagung und nochmals Auflösung des Landtages, sowie einen Ministerwechsel gebracht. Von den grundgesetzlich verheißenen Vortheilen sind dem Volke nur wenige gesichert; nur Ein Gesetz ist mit dem Landtage schlußförmig beraten, aber noch fehlt die darin bestimmte Commission, um dasselbe zur Ausführung zu bringen.

In kurzer Zeit haben wir viele Erfahrungen gemacht, und wenn sie auch theuer erkauft sind, so bedauern wir sie doch nicht, denn es liegt einmal in unsern Verhältnissen, daß wir erst nach manchen Fehlgriffen, Ueberstürzungen zum besonnenen Fortbau der Staatseinrichtungen kommen können. Der Uebergang von den vormärzlichen

Zuständen zum constitutionellen Leben war zu schroff, um nicht zu manchen Verirrungen zu führen und die besondern Zeitverhältnisse trugen das Ihrige dazu bei, Mistöne zu erregen, welche noch nachklingen. Unsere politischen Zustände waren so wenig ausgebildet, daß ganz Neues geschaffen werden mußte, daß nicht im Wege ruhiger Reform vorwärts geschritten werden konnte, und der Drang der Zeit gestattete kein haarscharfes Abwägen. Doppelt dringend sind deshalb für das Land die Ausführungsgesetze, theils um überhaupt die Wohlthaten des Staatsgrundgesetzes in's Leben zu führen, theils um die allgemeinen Grundsätze den Verhältnissen anzupassen und in der Ausführung, soweit es grundgesetzlich zulässig, die Härten zu mildern, welche ganz nicht zu vermeiden waren. Die Zeit forderte Opfer; sie mußten gebracht werden, wenn es überhaupt zu einer Umbildung des Staates im Geiste unseres Jahrhunderts kommen sollte.